AIR LLOYD
Deutsche Helicopter Flugservice GmbH

Flugplatz Bonn-Hangelar
53757 St. Augustin/Germany
Richthofenstraße 124
Tel.: + 49 (0) 22 41 / 23 07- 0
Fax: + 49 (0) 22 41 / 23 07- 30

info@airlloyd.de
www.airlloyd.de

AIR LLOYD, Postfach 2160, 53744 St. Augustin

Stadtverwaltung
Stadtplanung und Bauordnung
Herr Weingart

53754 Sankt Augustin

Rahmenplanung „Verkehrslandeplatz Hangelar“ 05.04.2012

Unternehmensbefragung

Sehr geehrter Herr Weingart,

am 08.03.2012 haben Sie uns mit der Bitte angeschrieben, die darin enthaltenen Fragen zu beantworten und ggf. darüber hinaus gehende Anregungen vorzutragen.
Dem komme ich heute nach und halte mich dabei an Ihre Nummerierung.

1.
Wir sind seit 1970 am Flugplatz angesiedelt. Dazu haben wir auf gemietetem Grund (von der Flugplatzgesellschaft) ein eigenes Gebäude errichtet. Mit dieser Ansiedlung verfolgten und verfolgen wir weiterhin folgenden Unternehmenszweck und Betätigungsbereich:

- Gewerblicher Flugbetrieb
- Handel mit Luftfahrzeugen
- Wartung von Luftfahrzeugen
- Vermietung von Luftfahrzeugen
- Flugschule für Privat- und Berufspiloten
- Verwaltung dieser betrieblichen Tätigkeiten

An Infrastuktur benutzen wir im Wesentlichen die Tankstelle für die Versorgung mit Betriebsstoffen (AvGas 100LL, Jet A1), die Abstellflächen, die Rollwege und Landebahn für Flugbewegungen und den Verkehrslandeplatz mit seinen Verfahren zur praktischen Ausbildung von Flugschülern in einigen Phasen der Ausbildung.

2.
Dem Grunde nach benötigen wir einen Landeplatz, der für unsere Flugbewegungen zu bestimmten, möglichst breiten Betriebszeiten unsere Einsätze ermöglicht. Als Unternehmen mit Hubschraubern sind wir nicht zwingend auf eine Landebahn angewiesen.

Dennoch scheint es aus unserer Sicht wichtig, dass der VLP Bonn-Hangelar erhalten bleibt, weil dadurch unsere Bewegungsmöglichkeiten (Ruhezeiten, Anzahl der Flugbewegungen pro Zeiteinheit, Öffnungszeiten, …) mit einer relativ hohen Planungssicherheit gewährleistet sind. Zudem ermöglicht dies auch die Synergie aus Flächenflugzeug-Betrieb und Hubschrauber-Betrieb. Nicht wenige Kunden unseres Unternehmens gelangen durch eigene Luftfahrzeuge (auch Flächenflugzeuge) zu uns.
In unserer Einschätzung sind durch den derzeitigen Voll-Betrieb – also als Verkehrslandeplatz – unsere Kosten der Betriebsführung (z.B. Landegebühren) tendenziell mit anderen Flugplätzen weiterhin vergleichbar. Eine Statusänderung kann in den Wettbewerb eingreifen.
Fazit: Wir sehen es aus wirtschaftlicher Sicht für notwendig an, dass der Flugplatz seinen Status als VLP erhalten muss.

3.
Derzeit – und dies schon seit 2006 – bemühen wir uns, unseren Standort für die Anforderungen des Marktes und wegen der erforderlichen Energiesanierung zu modernisieren. Dazu ist eine Planungssicherheit für jegliche Investitionen nötig. Diese Planungssicherheit ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich:

a) Erwerb des Grundstückes von der BIMA ist gehemmt
b) Erneuerung/Verlängerung des Pachtvertrages über einen geeigneten Zeitraum ist nicht möglich
c) Zusagen über die infrastrukturelle Verbesserung am und um den Flugplatz sind nicht manifest bzw. erst gar nicht sichtbar

Sollten u.a. die genannten Voraussetzungen erfüllt sein, dann beabsichtigen wir eine grundsätzliche Standortentwicklung mit dem Ziel:

a) Verbreiterung der Unternehmens-Kern-Tätigkeiten
b) Ausdehnung der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Luftfahrzeughandel, Beratung und Betreuung
c) Modernisierung unserer Infrastruktur durch Umbau/Neubau

4. und 5.
Nein!
Ich erlaube mir, zu erwähnen, dass typische Merkmale eines Gewerbegebietes erst gar nicht gegeben sind (= Verbesserungsvorschläge):

a) Erschließung durch Wege- und Datennetze; Schaffung von Parkraum
b) Planungsgrundlagen und –sicherheit durch Schaffung eines „Gewerbeparks“ mit Regelungen und Inhalten wie Rechte und Pflichten, Verantwortlichkeiten, Sprachregelungen, Interessensvertretung, …
c) Fehlendes Interesse an Schaffung von Grundlagen zur Standortsicherung für Unternehmen
d) Fehlende Kostentransparenz
e) Unklarheiten bei der Mitverantwortung des Bundes (Bundespolizei)
f) Klares Mandat der Flugplatzgesellschaft durch die Gesellschafter

g) Politische nachhaltige Unterstützung durch die politischen Vertreter der Stadt und des Kreises und klares Bekenntnis zum VLP Bonn-Hangelar

6.
Ja, es gibt messbare Folgen.
Die fehlenden Sanierungsmöglichkeiten ergeben hohe Raumkosten, hemmen unsere Planungen zur Unternehmensentwicklung und verhindern eine aktive Bewerbung unseres Standortes.
Aufgrund der fehlenden konzeptionellen Erschließung werden mögliche Kooperationen mit befreundeten oder assoziierten Unternehmen durch die Sorge um die Lärmemissionen ungerechtfertigterweise be- und verhindert. Dadurch kann leicht bei uns der Eindruck entstehen, dass der Betrieb von Luftfahrzeugen am Standort auf mittlere Sicht einzustellen ist.

7.
Jeder gewerbliche Teilnehmer am „Gewerbegebiet“ ist willkommen.

8.
Grundsätzlich kommen alle Betriebe in Frage, die entweder unmittelbar einen Bezug zum Flugplatz und dessen Betrieb aufzeigen (Reparatur, Ersatzteile, Zubehör, …) als auch mittelbare Unternehmen (Gastronomie, Hotelerie, Paketdienste, …), die den ansässigen Betrieben wiederum Dienstleistungen anbieten können.

9.
Ein Bezug zur Stadt/Wirtschaftsförderung sollte von beiden Seiten verstärkt werden.

Hinweise/Informationen:
Der Standort hat für den Betrieb von Luftfahrzeugen insbesondere auch wetterbedingte Vorteile. Näheres können Sie hier:
http://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6ln#Geographische_Lage_und_Klima
im Abschnitt „Geographische Lage und Klima“ nachlesen.
Die Höhe von ca. 60m ü.M. und die günstige Temperatur und Klimalage ermöglichen einen Flugbetrieb, der nur an wenigen Tagen des Jahres wetterbedingt ausfallen muss. Gewitter oder ähnliches sind kurzfristige Wettererscheinungen und daher nicht in Größenordnungen wirksam.

Die Lage zum Wirtschaftsstandort Bonn – Köln – südl. Ruhrgebiet und den dort ansässigen Firmen und Bewohnern stellt ein wichtiges Kundenpotential in unmittelbarer Umgebung dar.
Die Anbindung an die Schiene und dem nationalem wie internationalem Flugverkehr (beides in einer Entfernung von ca. 20 Minuten) sind hilfreich.
Speziell für unser Unternehmen ist der Einstieg an einem Knoten des in Deutschland verlegten Gasversorgungsnetzes als Wettbewerbs- und Standortfaktor wichtig.

Wir stehen Ihnen natürlich jederzeit auch für weiter Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AIR LLOYD Deutsche Helicopter Flugservice GmbH

Dieter Klein
Geschäftsführer